



Die Perle des Heckengäus

SONNENBERG-WERKREALSCHULE

Studienfahrt der Klassen 9a und 9b



L O N D O N calling

Die Klassen 9
ziehen Bilanz:

"There's no better place to study English than in a London family."

Notdienste / Service

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxis im Krankenhaus Sindelfingen
Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen
Telefonnummer: 07031-98-13131

Die ärztliche Notfallpraxis ist samstags von 8.00 Uhr bis montags 8.00 Uhr und an Feiertagen (ab 20.00 Uhr zwingend mit telefonischer Voranmeldung) unter o.g. Telefonnummer erreichbar.

Kinderärztlicher Notfalldienst

Zentraler Kinderärztlicher Notdienst für den Kreis Böblingen:
Kinderklinik Böblingen, Bunsenstraße 120, **Telefon: 07031 6680**

Samstag, Sonntag, Feiertage: ab 9:00 Uhr. Werktags (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist): ab 19:30 Uhr.

Telefonische Anmeldung nicht erforderlich.

Augenärztlicher Notdienst

Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen
Zentrale Notfallrufnummer: 01805 344 533

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** für das Wochenende - 12./13. November 2011 - erfragen Sie bitte im Notfall über **Tel. 0711/7877722**.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende - 12./13. November 2011 - hat die Praxis Dr. Breitling, Fliederweg 25, Gärtringen, **Tel. 07034/23437** für **Groß- und Kleintiere** und die Praxis Dr. Stanger, Nikolaus-Otto-Straße 14, Sindelfingen, **Tel. 07031/385120** für **Hunde, Katzen und Heimtiere**, falls Haustierarzt nicht erreichbar (telefonische Voranmeldung unbedingt erforderlich), **Bereitschaftsdienst**.

Apothekenbereitschaftsdienst

Bereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr (24-Stundendienst)
- **Donnerstag, 10. November 2011**

Alte Apotheke Gärtringen, Wilhelmstraße 2, Gärtringen

- **Freitag, 11. November 2011**

Schönbuch-Apotheke, Schloßstraße 11, Gültstein

- **Samstag, 12. November 2011**

Apotheke am Markt, Pfarrgasse 5, Deckenfronn

- **Sonntag, 13. November 2011**

Apotheke Waegerle, Marktplatz 3, Ehningen

- **Montag, 14. November 2011**

Apotheke am Hasenplatz, Hindenburgstraße 38, Herrenberg

- **Dienstag, 15. November 2011**

Gäu-Apotheke, Bahnhofstraße 14, Nebringen

- **Mittwoch, 16. November 2011**

Carmel-Apotheke, Hauptstraße 14, Nufringen

Keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben.

IAV-Stelle

Die Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle ist eine Beratungs- und Informationsstelle für hilfs- und pflegebedürftige Menschen. Über die **IAV-Stelle** können Hilfen für den häuslichen Bereich vermittelt werden. Die Beratung erfolgt unabhängig, vertraulich und kostenlos. Die IAV-Stelle befindet sich im Rathaus Aidlingen, Zimmer 27. Frau Kubin ist während der üblichen Öffnungszeiten und unter der Telefonnr. 07034 125-27 erreichbar.

Hospizgruppe Aidlingen-Dagersheim

Ökumenischer Hospizdienst

- Wir sind ausgebildete Begleiterinnen und Begleiter, die Angehörige unterstützen und Schwerkranken und Sterbende zu Hause oder im Alten- und Pflegeheim begleiten.
- Wir unterliegen der Schweigepflicht und arbeiten ehrenamtlich.

Wenn Sie Fragen haben oder uns in Anspruch nehmen möchten, wenden Sie sich an Frau Kubin im Rathaus Aidlingen, Tel.: 07034 125-27.

Projekt Rat & Tat

Wir bieten Unterstützung mit Rat & Tat für unsere älteren, allein erziehenden, behinderten oder sozial schwachen Mitbürger(innen) der Gesamtgemeinde Aidlingen an.

Tel.: G. Diehl 07034 8946, W. Flender 07034 30547

Kranken- und Altenpflegedienst

Diakoniestation Aidlingen

Kranken- und Altenpflege,
Hauswirtschaftlicher Dienst,
Nachbarschaftshilfe und weitere Leistungen
Pflegeteilnehmer: Herr Peter Oestringer
Böblinger Straße 8, **Tel. 07034 993448**

Notfallhandy: 0172 7494288

Der Anrufbeantworter wird täglich mehrmals abgehört.
Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Unsere Homepage: www.diakonie-aidlingen.de

Gesundheitszentrum Aidlingen

Kranken- und Altenpflege,
Nachbarschaftshilfe, Intensivpflege,
Wundversorgung, Stoma
Badstraße 8 (gegenüber vom Rathaus)
Pflegeteilnehmer: Frau Sabine Zanner/Herr Patrick Wochele
Tel. 07034 2516-0 (tagsüber), Fax. 07034 2516-18

Tel. 07034 2516-10 (Notfälle)

E-Mail: pflege@gz-aidlingen.de

Homepage: www.gz-aidlingen.de

**"GEWALTig überfordert -
wenn Pflege an Grenzen stößt"**
Das Krisentelefon 07031 663-3000
Montag bis Donnerstag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Aidlinger Wochenmarkt

Jeden Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr auf dem Rathausplatz

Obst, Gemüse, Eier
Honig aus dem Heckengäu
Blumen
Grillhähnchen
Schwarzwaldforelle und Lachsforelle -frisch und geräuchert-



Die Gemeindeverwaltung informiert

Altpapierabfuhr für Privathaushalte

Am **12. November 2011** wird die Altpapiersammlung von der **Katholischen Jugend Aidlingen** durchgeführt. Die übers ganze Jahr verteilten Termine der Sammlung finden Sie auch im Abfallkalender gelb hinterlegt.

Die Altpapierabfuhr ist nur für **Privathaushalte** und nicht für andere Einrichtungen und Betriebe bestimmt.

Bei der Sammlung am Samstag muss die Altpapiertonne bis **spätestens 6.00 Uhr** am Abfuhrtag an die Straße gestellt sein. **Altpapier, das nach 6.00 Uhr bereitgestellt wird, kann evtl. nicht mehr mitgenommen werden.**



Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Aufruf zur Haus- und Straßensammlung 2011 vom 1. - 13. November

Die Zeit drängt: Es gilt mit Eile eine große Aufgabe zu lösen!

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. wird in diesem Jahr 92 Jahre alt und ist damit eine der ältesten Bürgerinitiativen unseres Landes. Auch 66 Jahre nach Ende des 2. Weltkrieges führt der Volksbund die ihm übertragenen Aufgaben mit Überzeugung und großem ehrenamtlichem Engagement fort. Damals wie heute ist die Versöhnung über den Gräbern eine **Arbeit für den Frieden**. Die Identifizierung der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft und die Pflege von Kriegsgräberstätten sind wichtiger Bestandteil der Erinnerungskultur eines Volkes. Alleine im Jahr 2010 hat der Umbettungsdienst des Volksbundes deutlich über 46.000 Tote geborgen und auf deutschen Kriegsgräberstätten beigesetzt. Der Schwerpunkt lag dabei in Osteuropa und mit über 27.800 Exhumierungen vor allem in Russland. Die jährliche Haus- und Straßensammlung stellt da-

bei einen Eckpfeiler bei der Sicherstellung der finanziellen Mittel für diese umfangreiche Arbeit dar.

Der Volksbund pflegt zudem die Gräber von ca. 2,4 Mio. Opfern von Krieg und Gewaltherrschaft, darunter Gefallene, aber auch viele Zivilpersonen, ob Frauen, Männer oder Kinder - egal welcher Nationalität. Es handelt sich um 824 Friedhöfe in 45 Ländern. Bislang wurden insgesamt über 670.000 Gefallene geborgen und auf endgültigen Friedhofsanlagen in Würde beigesetzt. Bis 2015 sollen weitere Anlagen vor allem in Ost-, Mittel- und Südosteuropa entstehen. Die Zeit drängt. Es ist ein Wettlauf mit der Zeit!

Kriegsgräber sind Mahnmale für den Frieden, gegen Gleichgültigkeit und Vergessen!

Seit nahezu sechs Jahrzehnten organisiert der Volksbund Einsätze mit Jugendlichen bei der Pflege und Instandsetzung deutscher Kriegsgräberstätten beider Weltkriege, auch auf jüdischen Friedhöfen und (KZ-)Gedenkstätten. Als **Brückenbauer für den Frieden** arbeiten sie in ganz Europa für Verständigung, Freundschaft und Frieden. Unter diesem Motto trafen sich seit 1953 weit über 200.000 jugendliche Freiwillige aus aller Welt in Jugendbegegnungs- und Bildungsstätten sowie bei Workcamps des Volksbundes. Das Engagement des Volksbundes ist somit ein aktiver Beitrag zur Friedenssicherung. Der Volksbund ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und betreibt als einziger Kriegsgräberdienst der Welt eine eigene außerschulische und schulische Jugendarbeit. Der weitere Ausbau der Jugendarbeit unter Mitwirkung der Kirchen und Schulen ist uns gerade in Baden-Württemberg ein zunehmend wichtiges Anliegen!

Dem heutigen Mitteilungsblatt wurde ein Überweisungsformular beigelegt, das gleichzeitig eine Spendenbescheinigung für das Finanzamt darstellt.

Der Volksbund und die Gemeinde Aidlingen bitten alle Bürgerinnen und Bürger, die wichtige Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge mit einer Spende zu unterstützen (Konto 2626664 bei der BW/Bank Baden-Württemberg, Stuttgart, BLZ 60050101).

Rückschnitt von Hecken im Naturschutzgebiet Venusberg

In den nächsten Wochen sollen im Bereich des Venusberg wieder Hecken zurückgeschnitten und "auf den Stock" gesetzt werden. Ziel der Maßnahme ist eine Verjüngung der bestehenden Heckenriegel durch den abschnittweisen Rückschnitt bis auf Bodenhöhe. Auch die Bewirtschaftung angrenzender Wiesen wird dadurch erleichtert.

Die Pflegemaßnahmen werden im Auftrag der Naturschutzverwaltung beim Regierungspräsidium Stuttgart durchgeführt.

Solar - Bundesliga

Auf immer mehr Gebäudedächern in unserer Gemeinde können wir Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung, **aber auch Sonnenkollektoren für die Warmwasserbereitung**, entdecken.

Wir wollen nun wieder einmal durch Teilnahme an der "Solar-Bundesliga" feststellen, welche Rangstelle die Gemeinde Aidlingen mit den auf ihrem Gebiet vorhandenen Photovoltaik- und Sonnenkollektoranlagen im bundesweiten Vergleich einnimmt.

Während uns die EnBW als Netzbetreiber die Summe der Leistungswerte aller auf den hiesigen Dächern zur Stromerzeugung installierten Photovoltaikanlagen auf Anfrage jeweils aktuell mitteilen kann, sind wir bezüglich der Sonnenkollektoranlagen zur Warmwasserbereitung auf die Mithilfe der Gebäudeeigentümer angewiesen.

Schon im Jahr 2007 wurde eine Umfrage durchgeführt, wer und in welcher Größe Absorberanlagen installiert hat. Damals haben sich zwar viele, aber wohl nicht alle Hausbesitzer gemeldet und uns ihre Anlagengrößen mitgeteilt.

Seit 2007 sind jedoch weitere Anlagen hinzugekommen, wodurch eine Aktualisierung der bisherigen Werte erforderlich ist, um mit neuen Zahlen an der Solar-Bundesliga teilnehmen zu können.

Aus diesem Grund bitten wir alle Hausbesitzer, die Warmwasserbereitungsanlagen auf den Dächern ihrer Gebäude installiert haben, dies der Gemeindeverwaltung entweder durch Übersendung einer kurzen Notiz oder telefonisch mitzuteilen .

Benötigt wird eine Angabe über die Art der Anlage (Röhrenkollektoren oder Flachkollektoren), die Anzahl der Module und die Gesamtfläche aller Module.

Bitte werfen Sie Ihre Notiz mit Absenderangabe (wegen der Gebäudezuordnung) in einen der Rathausbriefkästen unter dem Stichwort "Solar-Bundesliga", **oder übermitteln Sie die Werte unter Tel. Nr. 07034/125-21 an Frau Walter im Rathaus Aidlingen.**

Zur Überprüfung, ob die Daten aus der Umfrage im Jahr 2007 bei uns noch richtig erfasst sind, bitten wir auch die Teilnehmer an der letzten Umfrage um erneute Meldung.

Es wäre schön, wenn wir eine möglichst vollständige Erfassung erreichen könnten.

Für Ihre Mithilfe hierzu bedanken wir uns bereits im Voraus. Sie können sich darauf verlassen, dass alle in diesem Zusammenhang ermittelten Daten ausschließlich für die geplante Wettbewerbsteilnahme verwendet werden.
Ihre Gemeindeverwaltung

Werner Siehr nach 43 Jahren Polizeidienst im Ruhestand

(sa) - Nach 43 Jahren Dienst zieht Polizeihauptkommissar Werner Siehr (60) jetzt die Uniformjacke aus. Beim Polizeiposten Maichingen wurde er am 28. Oktober 2011 vom Leiter der Polizeidirektion Böblingen, Rudi Denzer, offiziell in den Ruhestand verabschiedet. Auch der Aidlinger Bürgermeister Ekkehard Fauth war anwesend und dankte Werner Siehr für die langjährige, gute Zusammenarbeit.

Der bei Tauberbischofsheim geborene Werner Siehr trat nach der Mittleren Reife 1968 in den Polizeidienst ein. Nach der Ausbildung war er Streifenbeamter beim Polizeirevier Sindelfingen.

Auf seinen Wunsch hin wurde 1978 der Polizeiposten Aidlingen sein neuer Wirkungskreis. Bereits wenige Monate später wurde ihm die Leitung des Postens übertragen. Diese Funktion behielt Siehr bis zur Schließung der Dienststelle in Aidlingen im Jahre 2009. Ab dieser Zeit war der Polizeiposten in Maichingen sein neuer Wirkungskreis. Den Menschen in Aidlingen blieb er als Polizeibeamter auch weiterhin verbunden, denn der Zuständigkeitsbereich seiner neuen Dienststelle erstreckte sich neben Maichingen, Grafenau und Darmsheim auch auf Aidlingen mit den Teilorten. Außerdem wohnt die Familie seit vielen Jahren dort. Bürgermeister Ekkehard Fauth dankte Siehr für die vertrauensvolle Zusammenarbeit in all den Jahren. Polizeichef Denzer hob das ausgeglichene und ruhige Wesen hervor und die von allen Mitarbeitern sehr geschätzte Zuverlässigkeit von Werner Siehr.

Mit den besten Wünschen für den neuen Lebensabschnitt erhielt Werner Siehr die Pensionierungsurkunde und da es dem Neupensionär besonders Länder mit Sonne, Meer und Strand angetan haben, wünschte Denzer viel Spaß bei seinen künftigen Reisen dorthin.



Von links: Rudi Denzer, Werner Siehr, Ekkehard Fauth

Verkehrsüberwachung Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen

Im Rahmen der Verkehrsüberwachung wurden die Geschwindigkeiten der Kraftfahrzeuge überprüft. Die vorgenommenen Lichtschrankenmessungen brachten folgendes Ergebnis:

Datum	Uhrzeit	Straße	zul. Ges.	Gesamtzahl	Überprüfte Fahrzeuge		
					beanst. Fzg.	%	max. km/h
Aidlingen 25.10.11	6.10 - 11.42	K1066/Einmündung Ehningen	50	1716	64	3,7	75
Deufringen 29.10.11.	23.52 - 00.40	Böblinger Str.	50	139	5	3,6	68
Dachtel 29.10.11	20.32 - 22.39	Gechinger Str.	50	340	19	5,6	68
	18.33 - 20.21	Calwer Str.	50	116	6	5,2	64

Gemeinde Aidlingen

Stimmkreis: Landkreis Böblingen

Abstimmungsbekanntmachung zur Volksabstimmung am 27. November 2011

1. Die Landesregierung hat am 28. September 2011 nach § 5 des Volksabstimmungsgesetzes in der Fassung vom 27. Februar 1984 (GBl. S. 178) den **27. November 2011 als Abstimmungstag** für die **Volksabstimmung über das S 21-Kündigungsgesetz** bestimmt.

Gegenstand der Volksabstimmung ist die Abstimmung über die vom Landtag abgelehnte Gesetzesvorlage der Landesregierung „Gesetz über die Ausübung von Kündigungsrechten bei den vertraglichen Vereinbarungen für das Bahnprojekt Stuttgart 21 (S 21-Kündigungsgesetz).“

Der Stimmzettel hat folgenden Inhalt:

Der Stimmzettel trägt die Überschrift „Amtlicher Stimmzettel für die Volksabstimmung über die Gesetzesvorlage des S 21-Kündigungsgesetzes am 27. November 2011 im Stimmkreis Landkreis Böblingen.“

Die durch Ankreuzen eines jeweils mit „Ja“ oder „Nein“ bezeichneten Kreises beantwortbare Fragestellung lautet:

„Stimmen Sie der Gesetzesvorlage „Gesetz über die Ausübung von Kündigungsrechten bei den vertraglichen Vereinbarungen für das Bahnprojekt Stuttgart 21 (S 21-Kündigungsgesetz)“ zu?“

Es erfolgen drei Hinweise:

„Mit „Ja“ stimmen Sie für die Verpflichtung der Landesregierung, Kündigungsrechte zur Auflösung der vertraglichen Vereinbarungen mit Finanzierungspflichten des Landes bezüglich des Bahnprojekts Stuttgart 21 auszuüben.“

Mit „Nein“ stimmen Sie gegen die Verpflichtung der Landesregierung, Kündigungsrechte zur Auflösung der vertraglichen Vereinbarungen mit Finanzierungspflichten des Landes bezüglich des Bahnprojekts Stuttgart 21 auszuüben.“

Sie haben 1 Stimme. Bitte in nur einen Kreis ein Kreuz (X) einsetzen.

Den Stimmzettel dann bitte in den Abstimmungsumschlag einlegen.“

Die Gesetzesvorlage der Landesregierung hat folgenden Wortlaut:

**„Gesetz über die Ausübung von
Kündigungsrechten bei den
vertraglichen Vereinbarungen für
das Bahnprojekt Stuttgart 21
(S 21-Kündigungsgesetz)**

§ 1

Kündigung der Vereinbarungen

Die Landesregierung ist verpflichtet, Kündigungsrechte bei den vertraglichen Vereinbarungen mit finanziellen Verpflichtungen des Landes Baden-Württemberg für das Bahnprojekt Stuttgart 21 auszuüben.

§ 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.“

Die Abstimmungszeit dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2.

Die Gemeinde ist in

Zahl
6

 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Stimmbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten bis zum 6. November 2011 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem der/die Stimmberechtigte abstimmen kann.

Der Briefabstimmungsvorstand tritt zusammen

Uhrzeit	(Sitzungsraum)
um 16.15 Uhr	im Bürgermeisteramt Aidlingen, Hauptstr. 6, Zimmer 20, 71134 Aidlingen

3. Jede/r Stimmberechtigte kann nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Stimmberechtigtverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Stimmschein hat (siehe Nr. 4).

Die Abstimmenden haben die **Stimmbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Abstimmung mitzubringen. Die Stimmbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden.

Abgestimmt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Abstimmende erhält beim Betreten des Abstimmungsraums einen amtlichen Stimmzettel und einen amtlichen Abstimmungsumschlag ausgehändigt.

Jede/r Abstimmende hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einem der bei den Worten Ja und Nein befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, ob er die gestellte Frage bejahen oder verneinen will. Der so gekennzeichnete Stimmzettel ist in den Abstimmungsumschlag zu legen.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Abstimmenden hinweisenden Zusatz enthält. Dies gilt außerdem, wenn sich im Abstimmungsumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Abstimmungsumschlags.

Der Stimmzettel muss von dem/der Abstimmenden in einer Abstimmungszelle des Abstimmungsraumes gekennzeichnet und in den Abstimmungsumschlag eingelegt werden.

4. Abstimmende, die einen **Stimmschein** haben, können entweder

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des Abstimmungsgebiets Baden-Württemberg
oder

b) durch Briefabstimmung
teilnehmen.

Wer durch Briefabstimmung abstimmen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Abstimmungsumschlag sowie einen amtlichen Abstimmungsbriefumschlag beschaffen und seinen Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Abstimmungsumschlag) und dem unterschriebenen Stimmschein so rechtzeitig der auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Abstimmungsbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Der/Die **Stimmberechtigte** kann sein/ihr Stimmrecht nur einmal und **nur persönlich** ausüben. Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Abstimmung eines/einer anderen erlangt hat.

Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs). Der Versuch ist strafbar.

6. Die **Abstimmungshandlung** sowie die im Anschluss an die Abstimmungshandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses** im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum

Aidlingen, 04.11.2011

Bürgermeisteramt


Fauth, Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung



Bericht zur Sitzung des Gemeinderates vom 27.10.2011

1. Kanalsanierungsprogramm 2012

- Vorstellung und Billigung der Planung

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Bürgermeister Fauth die Herren Mayer und Scheel vom Ingenieurbüro Mayer begrüßen.

Die Gemeinden in Baden-Württemberg sind verpflichtet, die Schäden in ihrem Kanalnetz zu beseitigen. Hierfür wurde der Zustand des Kanalnetzes mittels TV-Inspektion erfasst und bewertet. In diesem Zusammenhang wurde eine Sanierungsstrategie für das Kanalnetz der Gemeinde Aidlingen erstellt und am 16.11.2006 im Gemeinderat beschlossen, mit der Konsequenz, jährlich 450.000 € für die Kanalsanierung im Haushalt einzustellen.

Nachdem im Jahr 2009 der Hauptsammler in Aidlingen und im Jahr 2010 der Sammler zur Kläranlage saniert wurde, war im Jahr 2011 der Ortsteil Dachtel Sanierungsschwerpunkt.

Für 2012 ist nunmehr der Ortsteil Deufringen zur Kanalsanierung vorgesehen. Es werden die Haltungen mit den Schäden der Schadensklasse 0 und 1 (schlimmste Schadensklasse) saniert. Dabei sollen die Bereiche mit besonders schlechtem Straßenzustand nicht berücksichtigt werden, da hier künftige Gesamtmaßnahmen (Kanal/Wasser/Straße) geplant werden könnten. Dies betrifft den Gänsbergweg und die Gartenstraße.

In diesem Zusammenhang wurde beim Ingenieurbüro angefragt, ob es nicht grundsätzlich besser ist, Gesamtmaßnahmen, sogenannte Generalsanierungen, durchzuführen. Das Ingenieurbüro erklärte, dass es nur dort sinnvoll ist, wo auch alle drei Teilbereiche in einem schlechten Zustand sind. Dies wird bei den Ausschreibungen berücksichtigt. Um jedoch einen besseren Überblick zu erhalten, sind im Jahr 2012 Untersuchungen im Bereich des Wasserleitungsnetzes und der Straßen vorgesehen, so dass dann zusätzliche Angaben vorhanden sind.

Die Sanierungen erfolgen nach jetzigem Planungsstand von innen (ohne Aufgrabungen) mittels Renovierung (z.B. Inliner), Reparatur (z.B. einzelne Stützen oder Risse) und Erneuerung (geschlossene Bauweise, z.B. Berstlining). Eine Reparatur wird nur dort durchgeführt, wo geringe Schäden erhoben werden müssen und führt dann zu punktuellen Maßnahmen. Eine Renovierung wird dort angestrebt, bei der die gesamte Haltung mehrere Schäden aufweist. Der gültige AKP von 1978 wird berücksichtigt.

Der Kostenrahmen (Bearbeitungsumfang) beläuft sich mit Baukosten und Mehrwertsteuer auf eine geschätzte Gesamtsumme von ca. 300.000 €.

Hinzu kommen ein Haushaltsvortrag von ca. 120.000 € für die aktuell laufende Maßnahme (Dachtel) und ein Pufferbetrag, so dass die vorgegebenen Mittel konsequent Verwendung finden. Nach Beantwortung einiger Informationsfragen stimmte der Gemeinderat dem Kanalsanierungsprogramm 2012 zu.

2. Konzeption für die Planungen in der Landschaftspflege

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Bürgermeister Fauth Herrn Zenger, den Leiter der Naturschutzbehörde beim Landratsamt Böblingen, und Herrn Limmeroth vom Büro für Landschaftsplanung aus Aidlingen begrüßen.

Die Gemeinde Aidlingen hat auf ihrer Gemarkung große Anteile an geschützten Biotopen und landschaftlichen Besonderheiten. Diese kommunalen Flächen weisen eine allgemeine Unterhaltungs- und Pflegepflicht auf, um sie im jetzigen Zustand zu erhalten.

Landschaftspflegemaßnahmen in einer vielfältig strukturierten Landschaft mit ihren Tier- und Pflanzenarten sollten zur Erhaltung und Entwicklung beitragen.

Diese Maßnahmen werden außerhalb des geschlossenen Waldes durchgeführt.

In der Konzeptphase sollen zunächst vorhandene Untersuchungen und Gutachten zusammengestellt und ausgewertet, sowie in der Vergangenheit durchgeführte Pflegemaßnahmen dokumentiert werden. In einem weiteren Schritt sollen die festgelegten Pflegeschwerpunkte mit den unterschiedlichen Beteiligten abgestimmt und die Abstimmungsergebnisse berücksichtigt werden. Dadurch kann eine notwendige Priorisierung

der Maßnahmen erfolgen.

Der Vorteil eines Landschaftspflegeplanes ist zum einen, dass die genaue Arbeitsvorgabe über mehrere Jahre geplant werden kann und dadurch rechtzeitig die Beantragung der Pflegezuschüsse erfolgen kann. Dadurch entfällt auch die langwierige und jährliche Aufstellung eines Pflegeplanes durch die Gemeinde Aidlingen und die anschließende Abstimmung und Genehmigung durch das Landratsamt. Durch den Landschaftspflegeplan werden deshalb zum einen genauere Zuschusshöhen ermittelt und der Zeitaufwand bis die Pflegemaßnahme durchgeführt wird, seitens der Gemeinde wesentlich reduziert.

Ein weiterer Vorteil ist eine mittelfristige Pflegeplanung über zwei/drei Jahre, damit die Festlegung der Arbeiten in den Wintermonaten erfolgen kann. Sollten nun durch strenge Winter die Pflegemaßnahmen nicht durchgeführt werden können, so kann im darauffolgenden Jahr an gleicher Stelle weitergemacht werden.

Das Büro für Landschaftsplanung Dipl.-Ing. Thomas Limmeroth aus Aidlingen hat ein Angebot erstellt und würde den Pflegeplan für die Gemeinde Aidlingen für 6.328,90 € aufstellen. Das Büro Limmeroth hat schon verschiedene Pläne für das Landratsamt erstellt und kann teilweise auf dort vorhandene Erhebungen zurückgreifen.

Die Finanzierung von ca. 7.000 € erfolgt im Haushalt 2012. Auf entsprechenden Antrag beim Landratsamt Böblingen ist es möglich, nach den Landschaftspflegerichtlinien einen Zuschuss von maximal 50 % zu erhalten.

Aus der Mitte des Gremiums wurde angefragt, ob es den Zuschuss von 50 % auch für die Pflegemaßnahmen gibt, und zwar nicht nur für Erst- sondern auch für Folgepflegemaßnahmen. Dies wurde von Herrn Zenger bestätigt. Ferner wurde nachgefragt, welche Folgekosten entstehen, da der Landschaftspflegeplan sicherlich auch fortgeschrieben werden muss. Herr Limmeroth erklärte, dass die Folgekosten jährlich bei ca. 1.500 € liegen werden. Nach Beantwortung weiterer Informationsfragen wurde der Landschaftspflegeplan vom Gremium mehrheitlich begrüßt, da eine solche Maßnahme nachhaltig ist.

3. Beitritt zum Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt"

Der Verwaltungsausschuss hat am 12. April 2010 einstimmig beschlossen, die Deklaration "Biologische Vielfalt in Kommunen" zu unterzeichnen. Rund 200 Kommunen aus ganz Deutschland haben sich dieser Deklaration mittlerweile angeschlossen und sich damit auch für den Zusammenschluss in einem kommunalen Bündnis zum Schutz der biologischen Vielfalt ausgesprochen. Aufgrund dieser überaus positiven Resonanz soll nun der entscheidende Schritt gegangen und das Bündnis in Form eines eingetragenen Vereins gegründet werden.

Mit der Umsetzung konkreter Maßnahmen vor Ort kommt den Kommunen beim Schutz der biologischen Vielfalt eine herausragende Rolle zu, welche sich zunehmend auch in der politischen und öffentlichen Wahrnehmung niederschlägt. Die "Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt" der Bundesregierung aus dem Jahr 2007 spiegelt dies ebenso wider, wie der "Aktionsplan Städte, lokale Behörden und Biodiversität", der 2010 auf der 10. Vertragsstaatenkonferenz der Convention on Biological Diversity (CBD) verabschiedet wurde. Dieser Bedeutungszuwachs ist sowohl mit einer gesteigerten Wertschätzung als auch mit zunehmendem Handlungsdruck für die Kommunen verbunden. Bürgerinnen und Bürger sowie lokale Umweltschutzverbände treten den Kommunen mit einer gestiegenen Erwartungshaltung und entsprechenden Forderungen gegenüber. Auch von Seiten des Bundes und der Länder werden neue Pflichten an die Kommunen herangetragen. Neue Aufgaben sowie ein verschärftes Augenmerk auf die Umsetzung bereits existierender Pflichten sind die Konsequenz. Diese Herausforderungen erfordern von den Kommunen neue innovative Wege bei der Aufgabenplanung, mehr Effizienz bei der Umsetzung sowie eine auf die Akzeptanz betroffener Personengruppen abzielende Kommunikation.

Das Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt" wird die Kommunen bei den genannten Herausforderungen unterstützen. Vorbildliche und innovative Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt wurden bereits in vielen Kommunen umgesetzt. Das Bündnis wird dafür Sorge tragen, dass diese Maß-

nahmen und die dabei gesammelten Erfahrungen entsprechend aufgearbeitet und allen Kommunen zugänglich gemacht werden. Im Rahmen unterschiedlicher Veröffentlichungen können Best-Practice-Beispiele und wichtige Förderhinweise für die Kommunen präsentiert, durch Workshops Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter geschult und durch die gemeinsame inhaltliche Arbeit wertvolle Kontakte zu anderen Kommunen geknüpft werden. Eine derart koordinierte und von einer eigenständigen Instanz organisierte Vernetzung wird wesentlich dazu beitragen, Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern ihren Arbeitsalltag zu erleichtern. Als eingetragener Verein kann das Bündnis zudem Fördermittel beantragen und Projekte im Sinne der Kommunen durchführen. Bereits im Jahr 2012 wird die Deutsche Umwelthilfe eine Umfrage durchführen, um die fachlichen und planerischen Grundlagen, auf der die Belange der Biodiversität in den Bündniskommunen abgebildet und bearbeitet werden, zu bestimmen. Das damit verbundene Feedback wird wichtige Erkenntnisse über Potenziale und Möglichkeiten zum Schutz der biologischen Vielfalt in den Kommunen bringen. Außerdem wird das Bündnis als Sprachrohr der Kommunen deren Interessen und Probleme in Bezug auf den Schutz der lokalen Biodiversität stärker in öffentliche und politische Diskussionen hinein vermitteln. Erfolge einzelner Kommunen können durch das Bündnis bundesweite Aufmerksamkeit erfahren. Auch Herausforderungen und Probleme können stärker nach außen kommuniziert werden. Ein starkes Bündnis wird seine politische Schlagkraft zudem dafür einsetzen, Bund und Länder dazu aufzufordern, entsprechende Rahmenbedingungen für den kommunalen Naturschutz zu schaffen und die Kommunen auch in finanzieller Hinsicht zu unterstützen.

Angesichts der Herausforderungen zum Schutz der biologischen Vielfalt, welche zukünftig zu bewältigen sind, wird empfohlen, dem Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt" beizutreten.

Der Entwurf für die Beitragsordnung des zu gründenden Vereins "Kommunen für biologische Vielfalt" sieht für Kommunen in einer Größe bis 50.000 Einwohner einen Jahresbeitrag von 150 Euro vor.

Der Gemeinderat stimmte dem Beitritt mehrheitlich zu.

4. Gemeindefeld

- Nutzungs- und Kulturplan

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Bürgermeister Fauth Herrn Lutz vom Landratsamt Böblingen und den Revierförster Thomas Widmayer begrüßen.

Zuerst machte Herr Lutz einige Ausführungen zur ökonomischen und ökologischen Lage des Gemeindefeldes. In beiden Bereichen sieht es sehr positiv aus.

Anschließend erläuterte Herr Widmayer dem Gemeinderat den Vollzug des Forstwirtschaftsjahres 2011 und die Planung des Forstwirtschaftsjahres 2012. Zahlenmäßig stellt sich dies wie folgt dar:

	Planansatz 2012 [Fm]	Planansatz 2011 [Fm]	Vollzug 2011 [Fm]
Holzeinschlag			
Nadelholz			
Fichte/Tanne Stammh. u. Standardl.	650	1.320	1.340
Douglasie Stammholz u. Standardl.	60	20	22
Kiefer Stammholz u. Standardlänge	1.320	790	690
Lärche Stammholz u. Standardlängen	0	20	75
Industrieholz	350	440	607
Derbholz im	180	70	115
Reisig			
Zwischensumme	2.560	2.660	2.849

Laubholz	Eiche Stammholz	120	70	52
	Buche Stammholz	140	150	74
	Übriges Laubstammholz	50	0	0
	Industrieholz	80	90	0
	Brennholz	580	630	684
	Derbholz im	170	100	45
	Reisig			
	Zwischensumme	1.140	1.040	855
	Summe Holzeinschlag	3.700	3.700	3.704
Zufällige Nutzung				
Arbeitsfläche gesamt		55,8 ha	51,5 ha	53,1 ha

Kulturen, Jungbestandspflege, Wertästung, Waldschutz

Neuanpflanzung	Laubholz Pflanzen	Eiche			
		Buche			
		Esche			
		Ahorn			
		Kirsche			
		Linde			
	Laubholz Pflanzen	Summe	0	0	0
	Nadelholz Pflanzen	Fichte			
		Lärche			
		Douglasie			
		Kiefer			
		Tanne			
	Nadelholz Pflanzen	Summe	0	0	0
	Fläche Neuanpflanzung				
Nachbesserung, Pflanzen		Eiche			
		Esche			
		Ahorn			
		Douglasie			
		Kirsche			
		Summe	0	0	0
Schlagpflege		Fläche			
Kulturvorbereitung		Fläche			
Kultursicherung		Fläche			
Jungbestandspflege		Fläche	13,1	13,1	24,3
Wertästung		Anzahl			450
Einzelschutz		Bäume			
Zaunneubau		Fläche			

In diesem Zusammenhang führte der Revierförster Widmayer aus, dass von der zehnjährigen Forsteinrichtung zwischenzeitlich fünf Jahre vergangen sind. Beim Holzeinschlag liegt man im fünfjährigen Durchschnitt bei stark 3.700 Festmetern was 100 % der Planung entspricht. Bei der Jungbestandspflege liegt man über 10 % über dem Plansoll. Neuanpflanzungen waren nicht notwendig und sind auch für das Jahr 2012 nicht vorgesehen. Hier ging der Dank an die Jäger. Revierförster Widmayer bedankte sich auch bei den Waldarbeitern, die wieder eine sehr gute Leistung erbracht haben.

Anschließend ging Herr Widmayer auf das vorläufige Haushaltsergebnis ein. Einnahmen in Höhe von 288.000 € stehen Ausgaben in Höhe von 217.000 € gegenüber, so dass der Wald im Jahr 2011 einen Überschuss von ca. 71.000 € erzielen wird.

Nach der Haushaltsplanung für das Jahr 2012 soll der Wald einen Überschuss von 7.000 € erzielen.

Der Gemeinderat stimmte dem Nutzungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2012 zu.



5. Einbau einer neuen Schließanlage in die öffentlichen Gebäude der Gemeinde

- Vergabe

Für die gemeindeeigenen Gebäude gibt es mehrere Schließanlagen, die zudem noch veraltet sind und nicht mehr weiter ausgebaut werden können. Aus diesem Grund hat die Verwaltung für die Auswechslung der Schlösser im Haushaltsplan eine Summe von 61.000 € eingestellt. Nachdem nun alle Schließzylinder erhoben wurden, fand eine Ausschreibung statt. Der Ausschreibung lag ein mechatronisches Schließsystem zugrunde. Die neue Schließanlage umfasst ca. 750 Schließzylinder. Insgesamt gingen drei Angebote ein. Günstigster Bieter ist die Firma YA-Schließanlagen Service zur Angebotssumme von 87.399,75 €. Die Vergabesumme liegt über dem bisher finanzierten Betrag. Nach Aussage der Kämmererei könnten diese Kosten jedoch über Mehreinnahmen an anderer Stelle finanziert werden, sofern sie noch in diesem Jahr haushaltswirksam werden. Ansonsten wird der Differenzbetrag im Haushalt 2012 finanziert. Der Gemeinderat vergab die Lieferung und den Einbau der Schließanlage in die gemeindeeigenen Gebäude an die Firma YA-Schließanlagen Service zur Angebotssumme von 87.399,75 €.

6. Kindergarten Lehenweiler

- Gebührenordnung der Schulbetreuung

Im Rahmen der für die Kindertagesstätten von einer Vertreterin des evangelischen Landesverbands, Frau Stüb, im Auftrag der Gemeinde entwickelten Konzeption ist die Betreuung von Schulkindern im Kindergarten Lehenweiler vorgesehen. Der Kindergarten Lehenweiler hat seit Beginn des aktuellen Kindergartenjahrs folgende Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch:
8:30 Uhr - 12:30 Uhr und 14:30 - 16:30 (alternativ ab 7:30 Uhr
oder bis 13:30 Uhr, gegebenenfalls mit Zuzahlung)

Donnerstag, Freitag:
7:30 Uhr - 13.30 Uhr

Es können maximal so viele Schulkinder aufgenommen werden, dass die Gesamtzahl der angemeldeten Kinder 25 nicht überschreitet. Die aktuelle Kinderzahl im Kindergarten Lehenweiler beträgt 11.

Interesse an einer Schulkinderbetreuung haben ca. 5 - 10 Eltern. Überwiegend würde wohl eine Ferienbetreuung beansprucht werden. Ein Kind würde voraussichtlich regelmäßig nachmittags kommen, teilweise würde eine sporadische Nutzung der Nachmittagsbetreuung erfolgen.

Der Gemeinderat stimmte im Juli 2011 der Kindergartenkonzeption zu, offen war bisher allerdings noch die Festlegung der Gebühren für die zusätzliche Betreuung von Schulkindern.

Von der Verwaltung und dem Verwaltungsausschuss werden folgende Gebühren vorgeschlagen:

	Kinder unter 18 Jahren in der Familie			
	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder und mehr

Pro Betreuungs-
stunde 2,00 € 1,50 € 1,00 € 0,50 €

Der Gemeinderat beschloss diese Gebühren einstimmig.

7. Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) für den Zeitraum 2006 - 2009

Dem Gemeinderat lag die Zusammenfassung des Prüfberichtes vor. Hieraus konnte entnommen werden, dass es zwar kleinere Beanstandungen gab, die zwischenzeitlich doch behoben und schriftlich beantwortet sind.

8. Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) für den Zeitraum 2004 - 2007

- Bericht über die Beantwortung von Beanstandungen

Auch zu diesem Prüfungsbericht hat die Gemeindeverwaltung schon vor längerer Zeit Stellung bezogen und die aufgeworfenen Fragen an die GPA beantwortet. Bezüglich eines Punktes gibt es jedoch noch Unstimmigkeiten mit der GPA. Es handelt sich hierbei um einen Umbauzuschlag im Honorarvertrag für einen Tiefbauingenieur. Die GPA ist mit der Höhe nicht einverstanden vertritt die Auffassung, dass dieser zu hoch ist. Zwischenzeitlich gibt es jedoch auch Gerichtsurteile die dem wi-

dersprechen. Aus diesem Grund wurde die Verwaltung nun vom Landratsamt Böblingen als Aufsichtsbehörde aufgefordert, dies dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

9. Bekanntgaben/Verschiedenes

1. Bürgermeister Fauth verwies auf ein Schreiben des Staatsministeriums, das auf das 60-jährige Landesjubiläum im nächsten Jahr hinweist. Das Motto dieses Jubiläums lautet: Wir feiern in die Zukunft rein. In diesem Zusammenhang sucht das Staatsministerium sogenannte "ÜbermorgenMacher" mit Visionen in die Zukunft. Die Kommunen sind aufgefordert dem Staatsministerium hierzu Personen zu nennen.

2. Bürgermeister Fauth gab bekannt, dass am Nachmittag des heutigen Tages nochmals ein großer Termin mit allen Beteiligten bei der Querungshilfe in Deufringen stattgefunden hat. Dabei wurde auch bekannt gegeben, dass der Baubeginn in KW 46 sein wird.

3. Ein Gemeinderat wollte von der Verwaltung wissen, wann die Abrechnung des Feuerwehrgerätehauses dem Gemeinderat vorgelegt wird. Die Verwaltung erklärte, dass noch zwei Schlussrechnungen fehlen. Sobald diese vorliegen wird der Planer die Abrechnung fertig machen und sie der Verwaltung vorlegen. Danach wird sie im Gemeinderat bekannt gegeben.

4. Ein Gemeinderat stellte eine Frage zur Belegung der Kindergartenplätze in Deufringen, die von der Verwaltung beantwortet wurde.

5. Ein Gemeinderat fragte bei der Verwaltung nach, ob es etwas Neues bezüglich der Schlammtrücknung in der Gemeinde Gärtringen gibt. Für die Gemeinde Aidlingen gibt es hier noch keine neuen Erkenntnisse. Der Aidlinger Schlamm ist jedoch auch erst dann zur Trocknung geeignet, wenn der Umbau an der Kläranlage abgeschlossen ist.

Im nichtöffentlichen Teil befasste sich der Gemeinderat mit drei Bauplatzangelegenheiten, einer Miet- und einer Grundstücksangelegenheit.

Räum- und Streupflicht der Gemeinde



Nach § 41 Abs. 1 Straßengesetz obliegt es den Gemeinden, im Rahmen des Zumutbaren die Straßen innerhalb der geschlossenen Ortschaften einschließlich der Ortsdurchfahrt zu reinigen, bei Schneehäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.

Da es praktisch unmöglich ist, alle Straßen bei plötzlicher Eis- und Glättebildung durch Streuen in einen ungefährlichen Zustand zu versetzen oder ständig darin zu erhalten, hat die Rechtsprechung anerkannt, dass eine Pflicht, alle Fahrbahnen öffentlicher Straßen bei Winterglätte zu bestreuen, nicht besteht. Innerhalb der geschlossenen Ortslage müssen deshalb bei Glatteis nur die Fahrbahnen an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen bestreut werden.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Aidlingen - Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, Telefax-Nr. 07033 2048, www.nussbaum-wds.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Eckehard Fauth, Hauptstraße 6, 71134 Aidlingen - für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Anzeigenannahme: anzeigen@nussbaum-wds.de.
Kontakt: info@nussbaum-wds.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13.
E-Mail: abonnten@wdspresservertrieb.de
Internet: www.wdspresservertrieb.de

Die Gemeinde hat deshalb den Streuplan auch für diesen Winter streng an die bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen angelehnt, das bedeutet, dass nicht alle Straßen und zu jeder Zeit von Eis- und Schneeglätte durch übermäßiges Salzstreuen befreit werden.

Der Winterdienst hat die Gemeindestraßen entsprechend der nachfolgenden Aufstellung zu räumen bzw. bei Schneeglätte zu streuen.

Gestreut werden grundsätzlich nur die Straßen, die in der Phase 1 aufgeführt sind und sofern es sich um Berg- und Busstrecken handelt.

Die restlichen Straßen bilden Phase 2 und werden nur bei besonders starker Glättebildung gestreut, da es sich hier überwiegend um ebene Wohnstraßen handelt.

Bei Schneefall werden sämtliche Gemeindestraßen nach den festgelegten Phasen geräumt. Wander- und Feldwege werden je nach Personal- und Zeitverfügung geräumt.

Ortsteile Aidlingen und Lehenweiler:

Phase 1: Bauhof - Hauptstraße - Böblinger Straße bis Abzweig Mutterhaus - Würmhalde - Kirschhalde - Feldbergstraße - Schafhauser Straße Richtung Sonnenbergstraße - Sonnenbergstraße Richtung Furtholz - Furt Holz bis Goethestraße - Uhlandstraße Steigung - ab Theodor-Storm-Weg in der Hermann-Hesse-Straße bis Hauptstraße - Lindenstraße von Buchhaldenstraße bis auf Ebene - Stichstraße Forchenweg Fa. Renz - Gärtringer Straße bis Häckselplatz - In der Steige - Hanfbergstraße - Mönchhaldenstraße- Hinterhagstraße - Schönblickweg

Ortsteile Deufringen und Dachtel:

Phase 1: Bauhof - K 1022 - Dachteler Bergstraße - Calwer Straße - Irmweg - Kreuzstraße - Gechinger Straße - Geißhalde - Alte Steige - Bergweg - Berg/Laidorf - K 1066 - Aidlinger Straße - Neue Steige - Holzweg - Schlehenweg - Keplerstraße - Mörikestraße - Wacholderweg - Buchenweg - Fichtenweg - Erlenweg - Staigstraße- Oberdorfstraße - Wolfspfad - Aischbachstraße - Meisenweg - Vogelsangstraße - Riedgraben - Dachteler Weg - Landhausstraße - Gänsbergweg - Steinhaldenweg

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung) vom 30.11.1989 in der Fassung vom 22.11.2001

Aufgrund von § 41 Abs. 2 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Aidlingen folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

- (1) Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.
- (2) Für Grundstücke der Gemeinde, die nicht überwiegend Wohnzwecken dienen, sowie bei gemeindlichen Alters- und Wohnheimen verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung (§ 41 Abs. 1 Satz 1 Straßengesetz).
- (3) Für die Unternehmen des öffentlichen Verkehrs gelten die Verpflichtungen nach dieser Satzung insoweit, als auf den ihren Zwecken dienenden Grundstücken Gebäude stehen, die einen unmittelbaren Zugang zu der Straße haben oder es sich um Grundstücke handelt, die nicht unmittel-

bar dem öffentlichen Verkehr dienen (§ 41 Abs. 3 Satz 2 Straßengesetz). Die Verpflichtungen nach dieser Satzung gelten nicht für die Eigentümer des Bettes öffentlicher Gewässer (§ 41 Abs. 3 Satz 1 Straßengesetz).

§ 2

Verpflichtete

- (1) Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben (§ 15 Abs. 1 Straßengesetz). Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt (§ 41 Abs. 6 Straßengesetz).
- (2) Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.
- (3) Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

§ 3

Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

- (1) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind.
- (2) Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von 1 Meter.
- (3) Entsprechende Flächen von verkehrsberuhigten Bereichen sind an deren Rand liegende Flächen in einer Breite von 1 Meter. Erstrecken sich Parkflächen, Bänke, Pflanzungen u.ä. nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für eine Satz 1 entsprechend breite Fläche entlang dieser Einrichtungen verpflichtet.
- (4) Gemeinsame Rad- und Gehwege sind die der gemeinsamen Benutzung von Radfahrern und Fußgängern gewidmeten und durch Verkehrszeichen gekennzeichnete Flächen.
- (5) Friedhof-, Kirch- und Schulwege sowie Wander- und sonstige Fußwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die nicht Bestandteil einer anderen öffentlichen Straße sind.
- (6) Haben mehrere Grundstücke gemeinsam Zufahrt oder Zugang zur sie erschließenden Straße oder liegen sie hintereinander zur gleichen Straße, so erstrecken sich die gemeinsam zu erfüllenden Pflichten nach dieser Satzung auf den Gehweg und die weiteren in Abs. 2 bis Absatz 5 genannten Flächen an den der Straße nächstgelegenen Grundstücken.

§ 4

Umfang der Reinigungspflicht, Reinigungszeiten

- (1) Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub. Die Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung.
- (2) Bei der Reinigung ist der Staubentwicklung durch Bessprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände (z.B. Frostgefahr) entgegenstehen,
- (3) Die zu reinigende Fläche darf nicht beschädigt werden. Der Kehricht ist sofort zu beseitigen. Er darf weder dem Nachbarn zugeführt noch in die Straßenrinne oder andere Entwässerungsanlagen oder offene Abzugsgräben geschüttet werden.



§ 5

Umfang des Schneeräumens

- (1) Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist, sie sind in der Regel mindestens auf 1 m Breite zu räumen.
- (2) Der geräumte Schnee und das auftauende Eis ist auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn bzw. am Rande der in § 3 Abs. 2 bis 6 genannten Flächen anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.
- (3) Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1 Meter zu räumen.
- (4) Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbarn nicht zugeführt werden.

§ 6

Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

- (1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benützt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 5 Abs. 1 zu räumende Fläche.
- (2) Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden.
- (3) Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist verboten. Sie dürfen ausnahmsweise bei Eisregen verwendet werden; der Einsatz ist so gering wie möglich zu halten.
- (4) § 5 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.

§ 7

Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die Gehwege müssen werktags bis 7 Uhr, sonn- und feiertags bis 8 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20 Uhr.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 54 Abs. 1 Nr. 5 Straßengesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Verpflichtungen aus § 1 nicht erfüllt, insbesondere
 1. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in § 4 reinigt,
 2. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 5 und 7 räumt,
 3. bei Schnee- und Eisglätte Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 6 und 7 streut.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 54 Abs. 2 Straßengesetz und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße im Rahmen der dort genannten Bußgeldhöhen geahndet werden.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Umwelt-Tipp

Kehrwoche im Winter

Auch in diesem Winter darf auf Gehwegen in der Regel kein Salz gestreut werden. Bei Eis- und Schneeglätte sind stattdessen Splitt, Sand, Asche oder andere salzfreie "geeignete Stoffe" zu verwenden. Dieses Streugut stellt keine "Verschmutzung" im Sinne von § 4 der Satzung über das Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege dar; diese Stoffe können deshalb im Winter auf den Gehwegen bleiben, auch wenn es nicht geschneit hat oder gefroren ist. Das Liegenlassen ist in diesem Fall billiger, weil Sie dadurch Streugut sparen. Erst im Frühjahr, wenn mit Eis und Schnee nicht mehr zu rechnen ist, müssen Gehwege gründlich gereinigt werden. Das Streugut darf nicht in die Kanalisation gekehrt werden, es ist als Restmüll im Mülleimer zu entsorgen.

Für Ältere schippen:

Gutschein als nette Weihnachtsüberraschung

Den einen freut die alljährliche weiße Pracht, dem anderen macht sie Kopfzerbrechen: Für alte, kranke oder gebrechliche Mitbürger wird die winterliche Kehrwoche oft zu einer kaum zu bewältigenden Last. Einer Gemeinde wie Aidlingen ist es allerdings nicht möglich, alte Menschen von der Kehr- und Räumspflicht zu befreien.

Gutschein

Frau/Herr

ist in diesem Winter von der Kehrwoche befreit.
Ich/wir übernehme/n das Streuen und Schneeschippen
als kleine Aufmerksamkeit zum bevorstehenden Weihnachtsfest.

.....
Datum/Name

.....
Hausbewohner/Hausgemeinschaft

Ich/wir wünsche/n ein frohes Fest!

Ältere Mitbürger, die wegen der winterlichen Kehrwoche in Bedrängnis geraten, sollten sich aber auch daran erinnern, dass sie in ihrem Haus oder in der Nachbarschaft oft mehr Verständnis für ihre Nöte finden, als sie vielleicht annehmen. An diejenigen, die eventuell noch gar nicht daran gedacht haben, dass der alte Mann gegenüber oder die alte Frau im oberen Stockwerk Angst vor wirbelnden Flocken haben, ist unser Appell gerichtet: Unterstützen Sie bei Eis und Schnee Ihre hilfsbedürftigen Nachbarn! Als Gedächtnisstütze müsste nur der oben stehende Gutschein ausgeschnitten und an den Mann oder die Frau gebracht werden. Die Nachbarin/der Nachbar wird sich über diese nette Geste in der Adventszeit freuen.

Erleichtern Sie unseren Räum- und Streufahrzeugen ihre Arbeit

Durch vernünftiges Parken kann jeder Autofahrer dazu beitragen, dass ein reibungsloser Einsatz unserer Räum- und Streufahrzeuge gewährleistet ist.

Wenn jedoch auf beiden Straßenseiten - und schlimmstenfalls noch direkt gegenüber - geparkt wird, können die Räum- und Streufahrzeuge bedingt durch den breiten Schneeflug meistens nicht mehr hindurchfahren. Ein langwieriges und umständliches Zurückstoßen, vielleicht sogar ein Wenden, wird notwendig. Dies führt zu unumgänglichen Zeitverlusten, die sicher nicht im Interesse der Autofahrer sind.

Parken Sie deshalb Ihr Fahrzeug bitte so, dass unsere Räum- und Streufahrzeuge ungehindert durchfahren können. Ein Hinweis an alle PKW-Fahrer, die ihre Fahrzeuge auf einer Wendepalte abstellen: Die Wendepalte ist kein Parkplatz! Helfen auch Sie durch korrektes Verhalten mit, dass die schwere Arbeit der Fahrer der Räum- und Streufahrzeuge erträglich wird.

Abstimmungsaufruf und Hinweise der Landesabstimmungsleiterin zur Volksabstimmung über das S21-Kündigungsgesetz am 27. November 2011

Am Sonntag, 27. November 2011 findet zum ersten Mal in der Geschichte des Landes Baden-Württemberg eine Volksabstimmung über eine Gesetzesvorlage der Landesregierung, die vom Landtag abgelehnt wurde, statt. Abgestimmt wird darüber, ob die im Landtag gescheiterte Gesetzesvorlage der Landesregierung "Gesetz über die Ausübung von Kündigungsrechten bei den vertraglichen Vereinbarungen für das Bahnprojekt Stuttgart 21 (S 21-Kündigungsgesetz)" Gesetz wird oder nicht.

Alle Stimmberechtigten sind aufgerufen, von ihrem direktdemokratischen Recht auf Abstimmung Gebrauch zu machen und den Dissens zwischen den beiden Verfassungsorganen durch ihr Votum zu klären. Eine überzeugende Abstimmungsbeteiligung trage dazu bei, die Thematik aktiv zu befrieden, erklärte Landesabstimmungsleiterin Christiane Friedrich am Freitag, dem 28. Oktober 2011 in Stuttgart und wies daraufhin, dass nun die Benachrichtigung der Stimmberechtigten angelaufen sei.

Stimmenbenachrichtigung

Jeder im Melderegister seiner Gemeinde eingetragene Stimmberechtigte erhält von seiner Gemeinde bis spätestens 6. November 2011 - wie bei Parlamentswahlen - eine Stimmenbenachrichtigung zugesandt. Zugleich erhalten die Stimmberechtigten zu ihrer Information aber auch den Wortlaut der Gesetzesvorlage des S 21-Kündigungsgesetzes, über die am 27. November 2011 abgestimmt wird.

Wegen der Übersendung auch des Gesetzestextes des S 21-Kündigungsgesetzes werden die Stimmberechtigten in aller Regel in ihren Briefkästen nicht die gewohnte Postkarte, sondern einen Brief vorfinden. Anders ist aber nur das Format, nicht das von Wahlen bekannte Verfahren. Die Stimmenbenachrichtigung gibt u. a. Auskunft über den Abstimmungstag, die Abstimmungszeit, den konkreten Abstimmungsraum sowie den Gegenstand der Volksabstimmung.

Wie die Wahlbenachrichtigung enthält auch die Stimmenbenachrichtigung einen Antragsvordruck für die Erteilung eines Stimmscheins und die Übersendung von Briefabstimmungsunterlagen sowie Erläuterungen dazu. Dieser Vordruck befindet sich aber wegen des Briefformats auf der Vorderseite der Stimmenbenachrichtigung und nicht wie bei einer Wahlbenachrichtigung auf der Rückseite der Postkarte. Für Abstimmende, die an der Urnenabstimmung in ihrem Abstimmungsraum teilnehmen, hat dieser Antragsvordruck keine Bedeutung.

Urnenabstimmung

Die Stimmenbenachrichtigung ist - wie auch bei Wahlen - zur Abstimmung im angegebenen Abstimmungsraum mitzubringen und beim Stimmbezirksvorstand abzugeben. Dort wird auch der Stimmzettel ausgehändigt.

Anders als bei Parlamentswahlen wird bei der Urnenabstimmung noch mit amtlichen Abstimmungsumschlägen abgestimmt. Die Abstimmenden haben in der Abstimmungszelle nach der Kennzeichnung des Stimmzettels diesen in den Abstimmungsumschlag zu legen und so in die Abstimmungsurne zu werfen.

In den Abstimmungsräumen kann am Abstimmungstag von 08:00 bis 18:00 Uhr durchgehend abgestimmt werden, sofern nicht in Ausnahmefällen eine kürzere Abstimmungszeit festgelegt wurde.

Briefabstimmung

Für Stimmberechtigte, die am Abstimmungstag verhindert sind, in ihrem Abstimmungsraum abzustimmen, besteht ebenfalls wie bei Parlamentswahlen auf Antrag die Möglichkeit der Briefabstimmung. Der Antrag kann auf dem (abzutrennenden) Antragsvordruck der Stimmenbenachrichtigung, aber auch auf andere Weise schriftlich, elektronisch oder mündlich, aber nicht telefonisch, gestellt werden. Er muss dann aber Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und die vollständige Wohnadresse enthalten. Diese Anträge können sofort, spätestens bis

Freitag, 25. November 2011, 18:00 Uhr, oder bei einer nachgewiesenen plötzlichen Erkrankung bis zum 27. November 2011, 15:00 Uhr, bei der Wohnsitzgemeinde gestellt werden. Die Stimmscheine sowie die weiteren Briefabstimmungsunterlagen werden ab 7. November 2011 von den zuständigen Gemeinden ausgegeben. Wer Briefabstimmungsunterlagen für eine andere Person beantragen oder abholen will, benötigt hierzu eine schriftliche Vollmacht.

Die Briefabstimmungsunterlagen enthalten leicht verständliche Hinweise, die sorgfältig beachtet werden sollten. Insbesondere muss bei der Briefabstimmung die eidesstattliche Versicherung über die persönliche Stimmabgabe unterschrieben werden; auch darf die eidesstattliche Versicherung nicht vom Stimmschein getrennt werden. Besonders wichtig ist, dass nach der Durchführung der Briefabstimmung die Abstimmungsbriefe rechtzeitig, spätestens am Abstimmungstag, 27. November 2011, 18:00 Uhr, bei der auf dem Abstimmungsbrief angegebenen Adresse vorliegen. Nur dann zählt die Stimme mit. Soll der Abstimmungsbrief mit der Post befördert werden, wird den Briefabstimmenden deshalb die möglichst frühzeitige Aufgabe des Briefes bei der Post dringend empfohlen. Innerhalb des Bundesgebiets sollte er spätestens am 24. November 2011, bei entfernter liegenden Orten noch früher aufgegeben werden. Später sollten die Abstimmungsbriefe direkt bei der auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Adresse abgegeben werden.

Stimmberechtigung

Wie bei der Landtagswahl sind Deutsche stimmberechtigt, die am 27. November 2011

- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens 3 Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten,
- nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind und
- im Stimmberechtigtenverzeichnis ihrer Heimatgemeinde (am Hauptwohnsitz) geführt sind.

Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind nicht stimmberechtigt. Daher sind auch in Baden-Württemberg lebende Staatsangehörige der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union - anders als bei Europa- und Kommunalwahlen - bei der Volksabstimmung nicht stimmberechtigt.

Wer am 23. Oktober 2011 in seiner Heimatgemeinde nicht gemeldet war und die anderen Voraussetzungen der Stimmberechtigung erfüllt, sollte sich umgehend, spätestens aber bis 4. November 2011 mit seiner Heimatgemeinde (am Hauptwohnsitz) in Verbindung setzen, um die Eintragung ins Stimmberechtigtenverzeichnis zu klären.

Abstimmungsmöglichkeiten

Über die Gesetzesvorlage wird mit Ja oder Nein abgestimmt. Mit Enthaltung kann nicht abgestimmt werden.

Der Stimmzettel mit dem von der Landesregierung beschlossenen und landesweit verbindlichen Inhalt ist in das Internetangebot des Innenministeriums (www.im.baden-wuerttemberg.de, unter dem Link "Lebendige Demokratie ® Bürgerbeteiligung ® Volksabstimmung S21-Kündigungsgesetz ® Muster des amtlichen Stimmzettels) eingestellt.

Um jeden Zweifel auszuschließen, sollte bei der Stimmabgabe ein (X) in einen der mit Ja oder Nein bezeichneten Kreise gesetzt werden. Blinde oder sehbehinderte Abstimmende können sich zur Kennzeichnung des Stimmzettels auch einer Stimmzettelschablone bedienen.

Ungültige Stimmen

Sowohl bei der Urnenabstimmung als auch bei der Briefabstimmung gilt: Wer seinen Stimmzettel nicht in einem amtlichen Abstimmungsumschlag abgibt oder in den Umschlag Gegenstände steckt, dessen Stimme ist ungültig.

Ungültig sind auch Stimmen, wenn der Stimmzettel über die Stimmabgabe hinaus oder der amtliche Abstimmungsumschlag geändert wurde, einen Vorbehalt, einen beleidigen oder auf die Person des Abstimmenden hinweisenden Zusatz enthält.

Abstimmungsergebnis

Das vorläufige amtliche Ergebnis der Volksabstimmung wird am Abstimmungsabend von der Landesabstimmungsleiterin auf der Grundlage der Meldungen der Kreisabstimmungsleiter ermittelt. Der Landesabstimmungsausschuss stellt das endgültige



tige Abstimmungsergebnis am 09. Dezember 2011 fest. Er stellt auch fest, ob das S 21-Kündigungsgesetz die erforderliche Stimmenmehrheit erlangt hat.

Das zur Abstimmung gestellte S 21-Kündigungsgesetz ist beschlossen, wenn ihm die Mehrheit der Abstimmenden, die aber aus mindestens einem Drittel aller Stimmberechtigten (ca. 2,5 Mio. Stimmberechtigte) bestehen muss, zustimmt.

Bürgeramt geschlossen

Am **Mittwoch, 16. November 2011** schließt das Bürgeramt, wegen einer Fortbildung, bereits um **11.00 Uhr**.

Kunst und Kultur in Aidlingen



**Ein musikalischer Herbstabend
am Samstag, 12. November 2011
um 20 Uhr**
**Gudrun Kohlruss, Sopran
und Andreas Kersten, Klavier**
präsentieren die schönsten Arien,
Canzoni und Lieder aus Oper und Operette
im Deufringer Schlosskeller



Auf dem Programm stehen Werke von Rossini, Tosti, Fall, Loewe, Kálmán, Lehar, J. Strauss und Bernstein.

Gudrun Kohlruss studierte Gesang u.a. bei Prof. Hanno Blaschke, Prof. Brigitte Fassbaender, Prof. Sylvia Geszty. Ihre künstlerische Laufbahn: Gastverträge an der Staatsoper Stuttgart, Theater Ulm, Theater Brünn u.a. Gudrun Kohlruss verbindet mühelos, Oper, Operette, Musical und Lied.

Ihr kongenialer Begleiter **Andreas Kersten**, studierte Klavier und Liedbegleitung bei Prof. Konrad Richter an der Staatlichen Hochschule für Musik in Stuttgart. Seit 1987 ist er an dieser Hochschule Dozent für Korrepetition. Neben seiner regen Konzerttätigkeit mit In- und Ausland ist er als Begleiter beim SWR sowie bei den Stuttgarter Philharmonikern sehr gefragt.

Eintrittskarten und Reservierung: seit 24. Oktober

Bürgeramt Aidlingen 07034 1250, 0170 6000806
VK: 12, AK: 14, Schüler, Studenten, Auszubildende: 7 €

Das Programm am 12. November:

Ein musikalischer Herbstabend

Die schönsten Arien, Canzone und Lieder aus Oper und Operette

Gudrun Kohlruss, Sopran

Andreas Kersten, Klavier

Gioacchino Rossini	aus: Serate musicali La promessa, L'invito, La danza
Francesco Paolo Tosti	L'alba separa dalla luce l'ombra Ideale, La mia canzone!
Giacomo Puccini	aus "La Boheme" Quando me'n vo
Giuseppe Verdi	aus "La Traviata" E' strano, e' strano!! / A fors'e lui che l'anima Scene und Arie der Violetta
Pause	
Emmerich Kálmán	aus "Die Csaradasfürstin" Heia, in den Bergen ist mein Heimatland
Franz Lehár	aus "Die lustige Witwe" Vilja Lied aus "Guiditta" Meine Lippen, sie küssen so heiß
Johann Strauss	aus "Die Fledermaus" Mein Herr Marquis
Leo Fall	aus "Madame Pompadour" Heut' könnt einer sein Glück bei mir machen
Frederic Loewe	aus "My Fair Lady" Show Me
Leonard Bernstein	aus "West Side Story! I Feel Pretty Tonight

Ortschaftsverwaltung Deufringen



Liebe Leute groß und klein, heute gibt's ein Dankeschön!

Fast wäre ich im Schrott gelandet, aber in Deufringen habe ich eine neue Bleibe gefunden. Nun stehe ich Tag und Nacht für Fahrräder an der Bushaltestelle am Rathaus kostenlos zur Verfügung.

Wie man sieht, habe ich mich gut eingelebt in meiner neuen Heimat. Der Ortschaftsrat Deufringen möchte sich auf diesem Wege sehr herzlich bei Erna und Helmut Hämmerle aus Aidlingen für dieses Geschenk bedanken.

Ortsvorsteherin

Christel Walz

Bericht zur Sitzung des Ortschaftsrats Deufringen vom 20.10.2011

1. Haushaltsmittelanmeldung

Der Ortschaftsrat diskutierte ausführlich über verschiedene Maßnahmen, welche im Rahmen der Haushaltsmittelanmeldung für das Jahr 2012 in Betracht kommen.

Über folgende Mittelanmeldungen ergingen positive **Beschlüsse** :

- Radweg nach Gechingen

Einstimmig wurde beschlossen, die bereits im letzten Jahr im mittelfristigen Haushalt angemeldeten Mittel ins nächste Jahr zu übertragen. Zusätzliche Kosten möchte der Ortschaftsrat nicht anmelden. Vor einem zukünftigen Bau muss eine Abstimmung mit der Gemeinde Gechingen erfolgen. Solange der dortige Weg noch nicht feststeht, sollte abgewartet werden.

Aus der Mitte des Gremiums wurde die Ansicht geäußert, dass es sinnvoll wäre, die Gemeinde Gechingen würde die auf ihrer Gemarkung liegenden Teilstücke der Wege im Bereich "Dreiländereck" bis zu der asphaltierten Straße, welche zu den Aussiedlerhöfen führt, sowie den Radweg im unteren Stockenwald noch befestigen.

- Feldweg, Verlängerung Hardtheimer Weg bis ins Wochenendgebiet

Vorrangig sollen die Teilstücke, welche sich in einem sehr schlechten Zustand befinden, mit einem qualitativ guten Belag erneuert werden. In der Folge soll je nach Bedarf eine weitere Sanierung erfolgen.

8 *Ja-Stimmen*, 1 *Enthaltung*

- Erschließungskosten sowie Grunderwerbskosten für ein etwaiges Schuppengebiet

6 *Ja-Stimmen*, 3 *Nein-Stimmen*

- Hochwasserschutzmaßnahmen

Vor einer Realisierung von eigenen Maßnahmen muss abgewartet werden, was die Gemeinde Gechingen an Maßnahmen verwirklicht.

Die generelle Mittelanmeldung wurde beschlossen: 8 *Ja-Stimmen*, 1 *Enthaltung*

- Kauf neuer Stühle und Tische für den Schlosskeller

Einstimmig wurde die Anmeldung von 30.000 € beschlossen.

- Bereitstellung weiterer Mittel für Sanierungsmaßnahmen im Ortskern

Einstimmig

- Mittel für Sanierung der "Alten Schmiede" (eventuell Nutzung durch Kindergarten als Werkstatt) *Einstimmig*

- Kleinspielfeld Hasenäcker

Das Thema wurde erneut diskutiert, wobei die Meinungen der Ortschaftsräte hinsichtlich des Baus und der Art der Umsetzung auseinandergingen. Derzeit wird noch auf das Ergebnis der geplanten Gesprächsrunde zwischen dem FSV Deufringen und der Verwaltung gewartet.

Der Haushaltsplan beinhaltet derzeit 30.000 € für den Bau eines Kleinspielfeldes.

Aus der Mitte des Ortschaftsrats wurde die Aufstockung der Mittel um weitere 15.000 € beantragt, was bei 4 *Ja-Stimmen* und 5 *Nein-Stimmen* abgelehnt wurde.

Es erging bei 7 *Ja-Stimmen* und 2 *Nein-Stimmen* der Beschluss, die bisherigen 30.000 € stehen zu lassen.

- Stichweg Wengertweg - Aidlinger Str., Unterhaltung

Geschätzte 5.000 - 10.000 € wurden bei 7 *Ja-Stimmen* und 2 *Enthaltungen* beschlossen.

Zu folgenden Maßnahmen ergingen ablehnende

Beschlüsse:

- Renovierung des Kriegerdenkmals bei der evangelischen Kirche bzw. Richten des umliegenden Bereichs

Dieser Punkt wurde nach Abstimmung mit 6 *Ja-Stimmen* und 3 *Enthaltungen* gestrichen.

- Bushaltestellenhäuschen oder zumindest Überdachung eines Wartebereichs an den Haltestellen in Richtung Gechingen/Calw, insbesondere an der Haltestelle bei der Alten Villa

7 *Nein-Stimmen* und 2 *Enthaltungen*

- Feldwegkreuzung beim Wegzeiger Deufringen/ Lehenweiler/Dätzingen; der Kurvenradius für Fahrzeuge, die von Le-

henweiler kommen und Richtung Dätzingen abbiegen, ist zu eng und viele Fahrzeuge fahren über die Wiese bzw. das Feld - ein Ausbau des Kreuzungsbereichs würde Abhilfe schaffen

Ein Antrag aus der Mitte des Gremiums, den Bereich für schwere Fahrzeuge auszubauen, wurde bei 1 *Ja-Stimme*, 6 *Nein-Stimmen* und 2 *Enthaltungen* abgelehnt.

Stützmauer entlang des Bergwegs (talseitig)

Bereits in der letzten Sitzung erklärte Verbandsbaumeister Rau, er werde dies prüfen. Über diesen Punkt wurde deshalb nicht abgestimmt.

Das Gremium war sich einig, eine Prioritätenliste zu erstellen. Eine Einigung konnte nach weiterer Diskussion jedoch nicht herbeigeführt werden.

2. Bekanntgaben und Verschiedenes

Ortsvorsteherin Walz gab Folgendes bekannt:

- Der Kreistag hat die Arbeiten für die Querungshilfe bei der Bushaltestelle Ortsausgang Richtung Aidlingen vergeben. Der Beginn der Baumaßnahmen erfolgt voraussichtlich in den nächsten Wochen.

- Es wurde ein neuer Weihnachtsbaum bestellt, welcher etwas kleiner ausfallen wird als der Vorgänger.

- Der geplante Standort für einen Abfallcontainer auf dem Friedhof Deufringen wurde vom Technischen Ausschuss abgelehnt. Verschiedenes:

- Zu dem Verkehrsschauthema "Halteverbot Aidlinger Straße" erreichte die Verwaltung ein Schreiben der Anwohner, in welchem darauf hingewiesen wurde, dass ein etwaiges Halteverbot untragbar wäre. Der Ortschaftsrat nahm das Schreiben zur Kenntnis.

- Anwohner der Geißhalde richteten den Antrag an Ortsvorsteherin Walz, die ca. 7 Zwetschgenbäume sowie die Büsche neben der Straße zu entfernen.

Ein komplettes Entfernen wurde abgelehnt. Der Rat beschloss jedoch bei 5 *Ja-Stimmen*, 2 *Nein-Stimmen* und 2 *Enthaltungen*, die Bäume auszulichten und die Büsche zu entfernen. Der Bauhof soll dies durchführen.

Ortschaftsverwaltung Dachtel

Einladung

zu der am Donnerstag, dem **10. November 2011**, um 20.00 Uhr im Paul-Wirth-Bürgerhaus (Vereinsraum) stattfindenden öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrats Dachtel.

Geänderte Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Gesamtnutzungskonzept für das Paul-Wirth-Bürgerhaus
 - Unter anderem zukünftige Nutzung der ehemaligen Räumlichkeiten der Feuerwehr sowie Haushaltsmittelanmeldung für 2012
3. Vorschlag für eine neue Grenzziehung beim geplanten Pflegeheim wegen einem LKW-Stellplatz
4. Bekanntgaben und Verschiedenes

Ortsvorsteher

Ralf Böhret

Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden gefunden und können im Rathaus Aidlingen, Bürgeramt, abgeholt werden:

Schlüsselbund

City Roller

Verschenkbörse

- Verschenken statt wegwerfen -

Der Gemeindeverwaltung sind nachfolgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse haben setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

285/2011 Yuka Palme, ca. 2 m hoch

07032/895809



286/2011	Personenwaage	07056/8176
293/2011	Glücksbaum ca. 1m hoch	07034/256926
294/2011	Computerzeitschriften CT der letzten 7 Jahre komplett	07056/8402
297/2011	Doppelbett, 0,90 x 2,00 m, Kiefer, Vollholz	07056/966544
299/2011	weißes Bett 1,60 x 2,00 m, ohne Lattenrost	07056/3283
300/2011	2 Kindersitze, Maxi Cosi City, blau	07034/653855
301/2011	1 ovaler Esstisch, hell, ausziehbar mit 4 Stühle	0162-7715346
306/2011	Dampfsaftener für 5 kg Obst (Aluminium)	07034/5338
307/2011	Gefrierschrank, 4 Schubfächer	07034/7504
311/2011	Kartoffel- und Spätzlespresse	07034/942475
312/2011	3 CD-Ständer Metall-Holz für je 68 CD's, 175cm hoch	07056/763
313/2011	Damenfahrrad 21 Gänge, voll gefedert	07056/763
314/2011	2 Kinder-Fahrradsitze (Römer) älteres Modell	07034/31607
315/2011	Puppenbuggy	07034/31607
316/2011	Puppenwagen	07034/31607
317/2011	Puppen-Maxicosy	07034/31607
318/2011	1 Stepper / Orbitec	07034/7048
319/2011	Spiegelschrank fürs Bad, Edelstahl (B 75cm, H 60cm, T 20cm)	07056/8614
320/2011	Fernseher dk.grau, Nokia, Röhre (B 80cm, H 55cm, T 47 cm)	07056/8614
321/2011	1 Nachttischchen B 55cm, T 40cm, H 60cm	07056/3516
322/2011	1 Schränkchen B 100cm. T 35cm, H 85cm	07056/3516
323/2011	versch. Textiltaschen, Vasen, Töpfe, 1 Waage	07056/3516
324/2011	Dekoartikel und andere Dinge	07056/3516
325/2011	5 Bilderrahmen	07056/3516

Sollten auch Sie etwas zu verschenken haben, das andernfalls auf dem Sperrmüll landen würde, melden Sie sich bis spätestens Montag 8.00 Uhr beim Bürgeramt, Tel. 07034 / 1250.

Die Veröffentlichung ist kostenlos.

Bitte melden Sie sich auch dann wieder, wenn der Gegenstand verschenkt wurde.



Wertstoffhof Aidlingen

Öffnungszeiten:

Mittwoch und Freitag 15.00 - 18.00 Uhr

Samstag 9.00 - 15.00 Uhr

Tannenweg 32, 71134 Aidlingen

Kindergärten

Danke!

Wir möchten uns bei allen Personen, die zum Gelingen des 11. Aidlinger Kinderflohmarkts in der Sonnenberghalle beigetragen haben, ganz herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank geht an die Aidlinger Bäckereien Jauß, Nagel und Wuschel für die Spende von Backwaren.

Der Erlös in Höhe von € 630,- wurde letzte Woche den Kindergärten Lehenweiler und im Winkele übergeben.

Nächster Termin: 3. März 2012

Der Elternbeirat der Kindergärten der Gesamtgemeinde Aidlingen.

Ortsbücherei

Lotta zieht um

nach Astrid Lindgren
Handpuppentheater für Kinder ab 4 Jahren
Theater "Die Zauberbühne"
Christoph Frank, Rottweil

Samstag, 19. November 2011

1. Vorstellung: 14.30 Uhr

2. Vorstellung: 16.00 Uhr

Eintritt: 3,- €

im Musiksaal der Sonnenbergschule



Kartenvorverkauf ab Mittwoch, 2.11.,
in der Ortsbücherei
Im Gäble 6
Tel.: 07034/62060

Schulen

Buchhalden-Grundschule Aidlingen



Jubiläumsfeier

15 Jahre Kerni
Buchhaldenschule Aidlingen

18. November - 17 Uhr

Anlässlich dieses freudigen Ereignisses laden wir Eltern, Ehemalige sowie alle Interessierten recht herzlich in die

Buchhalden-Sporthalle ein!

Feiern Sie mit uns!

Mit einem "Best of" überraschen wir Sie mit

Seilspringen

Einradfahren

Tanz

Salto mortale

und einer "gigantischen" Modenschau!

Auf Ihr Kommen freuen sich

106 Kerni-Kinder und das gesamte Kerni-Team!



Sonnenberg Werkrealschule

London - Studienfahrt der Klassen 9a und 9b vom 24.09.-30.09.2011

Nach Wochen der Vorbereitung war es endlich so weit: "Ready for take off", mit dem Flieger in den "Schmelztiegel" London, wo das siebentägige Abenteuer beginnen konnte.



Gespannt waren wir auf unsere Gastfamilien, die uns kurz nach unserer Ankunft im Stadtteil Forest Hill in Empfang nahmen. Kein Dolmetscher stand uns zur Seite, wir mussten all unsere Englischkenntnisse unter Beweis stellen. Unsere Gasteltern waren sehr gute Englischlehrer, gute Köche und freundliche Gastgeber. Ein täglich prall gefülltes Programm ließ uns "the English way of life" kennen lernen. Mit dem Fahrrad durch London, eine andere Art von sightseeing tour, war Fitness-Training und Bildung zugleich. Ein kulturelles Highlight erlebten wir beim Besuch des Musicals "Lion King". Wir hatten uns dafür "in Schale geworfen", der Konfirmandenantrag passte noch. Wir besuchten fast alle Sehenswürdigkeiten von London, waren wer weiß wie viele Kilometer zu Fuß unterwegs, kauften die Flohmärkte leer, standen mit einem Bein in der östlichen und mit dem anderen Bein in der westlichen Erdhälfte, also auf dem nullten Längengrad in Greenwich.

Was nachhaltig in unseren Erinnerungen an London bleiben wird, ist:

- "There's no better way to study English than in London".
- Höflichkeit und Freundlichkeit der Engländer.
- Tolerantes Verhalten; jeder darf so sein, wie er ist bzw. sein will, solange er nicht die Freiheit anderer einschränkt.
- Multi-kulturelles Zusammenleben.
- Großstadt PUR, "by seeing London, we have seen as much of life as the world has to show - London, a meltingpot of nations, not only a city".

Unser Dank gilt den Begleitpersonen Frau Richter, Frau Hensle, Herrn Weißhaar und Herrn Ruf.

Herzlichen Dank für eingegangene Spenden der Raiffeisenbank Aidlingen und der Kreissparkasse.

Herzlichen Dank an den Schulträger für überlassene Gelder zur Mitfinanzierung der Reise

Herzlichen Dank an alle Eltern für die Bewilligung und damit Bezahlung des Aufenthalts

Volkshochschule

vhs. Böblingen - Sindelfingen Außenstelle Aidlingen

vhs.

Hauptstr. 15
Telefon 07034 993290, Fax 07034 993291
E-Mail: aidlingen@vhs-aktuell.de
Di 10.00-12.00 Uhr, 15.00-16.30 Uhr
Mi und Do 10.00-12.00 Uhr

vhs.KINDERTREFF

Der vhs.Kindertreff ist ein kostenloses Angebot für Kinder im Grundschulalter. Kommt einfach vorbei und habt Spaß am gemeinsamen Spielen, Basteln und Kochen. Wir treffen uns immer freitags von 15.00-16.30 Uhr in der Volkshochschule, Raum 02. In den Schulferien findet kein Kinderstreif statt. Unser nächstes Treffen ist am kommenden Freitag, den 11. November. Wir freu-

en uns auf Euch, Jill und Heather.

vhs.ARBEITSGRUPPE KREATIVE FOTOGRAFIE

Die Arbeitsgruppe trifft sich heute, Mittwoch, den 9. November, um 20.00 Uhr in der vhs., Raum 13

Glanzstücke

Hier entstehen Glanzstücke im wahrsten Sinne des Wortes! In der dunklen Jahreszeit kehrt der Wunsch nach Licht immer wieder. So wird das Thema Licht in diesem Kompaktkurs zu unserem Leitstern. Es entstehen nicht nur Öllampen, Sternenhimmel, Windlichter und Lampen, sondern auch vieles mehr: Alles was Licht bringt, kann als zündende Idee mit in den Kurs eingebracht werden. Am ersten Wochenende widmen wir uns zuallererst den Möglichkeiten verschiedener Aufbautechniken und Dekorationsmöglichkeiten, während am folgenden Wochenende auch das Drehen an der Scheibe möglich sein wird. Die Materialabrechnung erfolgt im Kurs.

263 11 560, Kompaktkurs, Angela Steinert, Freitag, 11. + 18. November, jeweils 18:30 - 21:30 Uhr, Samstag, 12. + 19. November, jeweils 10:00 - 18:00 Uhr, Glasurtermin am Freitag, 9. Dezember, 18:00 - 21:30 Uhr, **Aidlingen**, vhs, 5 Termine, 108,00€

Kulinarisches aus dem Orient

Herrlich ist der Orient übers Mittelmeer gedrungen

Über Jahrtausende haben in diesem Kulturraum Völker nebeneinander gelebt, denen, trotz mancher Unterschiede, doch eines gemeinsam ist: Die besondere Bedeutung, die seit jeher dem Essen und der Gastfreundschaft zukommt. Traditionelle Regionalküchen überschneiden sich und ergeben eine Fülle Vielschichtigkeit an Zutaten, Gewürzen, Düften und Aromen. Mit Weizen, Reis, Grieß, Kichererbsen, Linsen, Zucker, Rosen, Nüssen, ... können Sie in der Vielfalt des Orients schwelgen.

376 11 370, Erika Hock, Dienstag, 15. November, 18:30 - 21:30 Uhr, **Aidlingen**, Sonnenberghalle, 24,00€ inkl. 10,00€ für Lebensmittel

Mit dem Mountainbike durch die tiefste Schlucht der Welt

In einem Diavortrag berichtet der Aidlinger Journalist Karlheinz Reichert von seiner Trekking- und Mountainbike-Expedition durch Nepal.

117 11 114, Reisebericht mit Bildern, Karlheinz Reichert, Mittwoch, 16. November, 20:00 - 21:30 Uhr, **Aidlingen**, Sonnenbergschule, 8,00€, Mindestalter: 12 Jahre, Anmeldung und Abendkasse

PC-Einsteiger 50 plus - Grundlagenkurs

Dieser Kurs richtet sich an PC-Einsteiger/innen 50 plus und alle, die sich beim Lernen mehr Zeit lassen wollen. Sie lernen den Umgang mit Maus, Tastatur und PC sowie die Grundlagen, um das Betriebssystem und die Anwendungssoftware bedienen zu können.

543 12 425, Dr. Ulrich Kischko, dienstags und donnerstags, 17:00 - 19:15 Uhr, ab 22. November, **Altdorf**, Adolf-Rehnschule, 8 Termine, 125,00€

Noch einzelne Plätze frei

In verschiedenen Kursen im Bereich vhs.Gesundheit sind noch einzelne Plätze frei, die Sie jetzt zu reduzierten Gebühren buchen können:

Rückenfit, Aufbautraining, Körperwahrnehmung

337 11 310, Lara Löffler, dienstags, 8:00 - 9:00 Uhr, ab 15. November, Aidlingen, Sonnenberghalle, 10 Termine, 63,00€

Rückenfit, Aufbautraining, Körperwahrnehmung

337 11 315, Lara Löffler, dienstags, 9:00 - 10:00 Uhr, ab 15. November, Aidlingen, Sonnenberghalle, 10 Termine, 39,00€

Rückhalt

333 11 412, Lara Löffler, dienstags, 19:30 - 20:30 Uhr, ab 15. November, Aidlingen, Sonnenberghalle, 10 Termine, 39,00€

Gymnastik für Gesundheit und Fitness

336 11 610, für Frauen ab 50 Jahren, Lara Löffler, donnerstags, 17:30 - 18:30 Uhr, ab 17. November, Deufingen, Schallenbergsschule, 6 Termine, 27,00€

Spiele und Gymnastik für Kinder mit ihren Eltern

345 11 320, für 2- bis 3½-Jährige, Elke Pohl, donnerstags, 16:15 - 17:30 Uhr, ab 17. November, Aidlingen, Sonnenberghalle, 9 Termine, 67,00€



Freiwillige Feuerwehr



Am Freitag 11.11. findet um 18.30 Uhr ein Dienst für die Maschinisten des B-Zuges statt.

Neues Löschfahrzeug



Heute zeigen wir Ihnen die rechte Seite des neuen Löschfahrzeuges LF 20-16 TA mit geöffnetem Aufbau. Beginnen wir hinten. Links im Bild sehen Sie die Schlauchhaspel. Ein Mann ist mit ihr in der Lage, alleine eine Wasserversorgung vom Hydrant zum Fahrzeug aufzubauen. Unten links in hintersten Geräte-raum zu sehen sind die Abgänge für die Schlauchleitungen zum Einsatzort. Darüber ein Hochdruckfeuerlöscher. Dann über der Hinterachse der Sprungretter und ein motorbetriebenes Belüftungsgerät.

Im Geräte-raum davor sehen Sie Saugschläuche für die Entnahme von Löschwasser beispielsweise aus dem Bach, sowie 2 verschiedene Pumpen. Ganz vorne, im ersten Geräte-raum, ist unten der Stromerzeuger gelagert darüber befinden sich verschiedene Werkzeuge. Dieser Teil kann geöffnet werden. Hinter der Türe befinden sich weitere Ausrüstungsgegenstände für den Einsatz des neuen Löschfahrzeuges.

Tanklöschfahrzeug außer Dienst gestellt



Der Tanker ist Geschichte

Der Tanker, wie ihn die Feuerwehrangehörigen liebevoll genannt haben, wurde letzte Woche verkauft und am Montag von seinem neuen Besitzer abgeholt. Das TLF 16 hat bis zum Freitag nahezu jeden Einsatz mitgemacht. Der Mercedes-Rund-

schauter war das zweite Fahrzeug, nach dem KLF6, einem Opel-Blitz, das die Gemeinde Aidlingen im Jahre 1971 beschafft hat. Über 30 Jahre war der Öltimer mit seinen 2.400 Liter Wassertankinhalt in der Badstraße stationiert. Später dann in Deufringen. Das Fahrzeug hat zwar erst 23.218 Kilometer zurück gelegt, nach 40 Jahren ist jedoch die Technik total überaltert. Der TÜV hatte bisher beide Augen zugedrückt, weil die Kameraden mit viel technischem Verständnis und Fingerspitzengefühl eine so lange Einsatzbereitschaft sicherstellen konnten.

Jugendabteilung

Am Montag den 14.11.2011 findet um 18.30 Uhr ein Dienst der Jugendfeuerwehr statt.